



Stadt Saalfeld

**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung**

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 22. Februar 2006

Sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste,
vorab einige Investitionen in der Stadt Saalfeld:

1. Hochbaumaßnahmen

Regelschule Gorndorf

Am 03.02.2006 erfolgte wie geplant die Zeugnisausgabe im sanierten Schulgebäude. Das Gebäude B und das 1. und 2. Obergeschoss des Gebäudes A sowie das Foyer des Gebäudeteiles C konnten pünktlich in der 4. und 5. KW 2006 bezogen werden. Die Ausbauarbeiten laufen derzeit im Erdgeschoss und in der Aula in vollem Umfang weiter. Im südlichen Treppenhaus wurde im Erdgeschoss eine Staub- bzw. Geräuschschutzwand aus Gipskarton eingezogen, damit der bereits bezogene Gebäudeteil vor zu großer Verschmutzung und Lärmbelastigung geschützt wird. Zurzeit wird der Außenanlagenplan erarbeitet, damit in der ca. 9. - 10. KW 2006 ausgeschrieben werden kann.

Freisportanlage RS Gorndorf

Im Bau- und Wirtschaftsausschuss erfolgte am 18.01.2006 die Vergabe der Planungsleistung an das Büro Brückner-Ingenieure aus Saalfeld. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Erarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Das Ausschreibungsverfahren ist für den Zeitraum März/April vorgesehen. Der Baubeginn ist nach jetzigem Kenntnisstand für Mai/Juni 2006 geplant.

ehemaliges Verpackungsmittelwerk

An 56 Bewerber wurden die Ausschreibungsunterlagen versandt. Mit einigen Interessenten erfolgte nach telefonischer Abstimmung eine Vor-Ort-Besichtigung. Für den 23.02.2006 ist die Submission vorgesehen. Auswertung, Vergabe einschl. Stadtratsbeschluss und Vertragsabschluss erfolgt bis Ende März 2006.

Umsetzung der Toilette von Johannisgasse in Knochstraße

Die Verwaltung musste feststellen, dass die Toilette in der Johannisgasse kaum noch angenommen wird und hat nunmehr den Standort in Frage gestellt. Bemühungen, diese Toilette in Fertigbauweise wieder zurückzugeben, sind fehlgeschlagen. Die Verwaltung hat sich nun entschieden, diese Toilette zu versetzen. Nach Vorlage der Konstruktions- und Fundamentpläne erfolgt die Erarbeitung der Anpassungsplanung entsprechend städtebaulicher Einordnung. Nach Stellung des Bauantrages erfolgt die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse mit anschließender Angebotseinholung und Auswertung. Der Baubeginn ist nach jetzigem Kenntnisstand ab Mitte Juni vorgesehen.

2. Tiefbaumaßnahmen

Industriegebiet Am Bahnbogen Saalfeld

Die Ausschreibung läuft mit sehr reger Beteiligung (z. Z. 37 Abholer). Submission ist am 01.03.2006.

Pfortenstraße/Christian-Wagner-Straße

Gegenwärtig liegen die Ausbauprogramme öffentlich im Tiefbauamt aus (bis 28.02.2006).

3. Altstadtentwicklung

Schwerpunkte der Altstadtentwicklung sind die Bereiche Verkehrsentwicklung und Erhöhung der Attraktivität unserer Stadt, auf der Grundlage der guten Ergebnisse, die die Stadt Saalfeld im IQ-Wettbewerb thüringenweit erzielen konnte. Die Diskussionen sind dahingehend zusammen gefasst, dass wir unterscheiden in kurz-, mittel-

und langfristige Maßnahmen. Für die kurzfristigen Maßnahmen wird der Bürgermeister eine Stadtratsvorlage für März einreichen. Für die mittel- bzw. langfristigen Maßnahmen, dazu gehört auch die Tiefgarage, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Diskussion verwaltungsintern: Mitte März 2006
- Beratung im Bau- und Wirtschaftsausschuss: April/Mai 2006

4. Media-Markt

Um Bedenken unserer Nachbarkommunen und auch des Landesverwaltungsamtes vorzubeugen bzw. entgegenzutreten, hat die Stadt Saalfeld beim größten deutschen Handels-, Stadt- und Regionalforschungsinstitut GmbH & Co. KG im GfK ein Gutachten in Auftrag gegeben. Untersucht wurde, inwieweit die Ansiedlung eines Elektrofachmarktes mit der von Media-Markt gewünschten Flächengröße Auswirkungen auf die im Städtedreieck vorhandenen Handelseinrichtungen hat. Das Gutachten liegt vor. Die ökonomischen Auswirkungen der Ansiedlung eines Elektrofachmarktes in Saalfeld, bezogen auf projektrelevante Sortimente werden sich unterhalb der sogenannten Orientierungsschwelle von 10% bewegen. Daher stuft die GfK die Ansiedlung des Elektrofachmarktes in Saalfeld als innenstadtverträglich ein. Die GfK weist darauf hin, dass sich im Wesentlichen Umsatzverlagerungen im übrigen Stadtgebiet von Saalfeld selbst ergeben könnten, aber nicht in den Kommunen Rudolstadt oder Bad Blankenburg. Die Verwaltung hat auf der Grundlage dieses Gutachtens das Konzept zum B-Plan überarbeitet und das Landesverwaltungsamt und die Städte zur erneuten Stellungnahme aufgefördert.

5. Weststraße

Wie Sie wissen, hat sich gegen den geplanten Straßenbau eine Bürgerinitiative gebildet. In ihren Zielen gibt die BI zu erkennen, dass sich die Bürger für die Erhaltung des Siechenbachtals und der Kleingartenanlage als städtisches Naherholungsgebiet und des attraktiven Wohngebietes einsetzen. Bereits in einem Brief und einer Beratung mit Vertretern dieser Initiative bei mir am Tisch habe ich erklärt, dass es keinerlei neuerliche Entscheidung zur Weststraße gibt und dass die friedhofsnahe Trassenführung lediglich ein Vorschlag aus dem Bau- und Wirtschaftsausschuss heraus ist, der in einem Variantenvergleich untersucht werden soll und muss. Im Stammtischgespräch am vergangenen Montag im Meininger Hof wurde mir klar, dass meiner Aussage mit Unterstützung des Herrn Roschka, es sei weder entschieden, noch hat diese friedhofsnahe Variante den Vorzug, wenigstens zurzeit wenig glauben geschenkt wird. Ich muss feststellen, dass es vorgefestigte Meinung gibt, die Vorzugsvariante sei entschieden, andererseits die Einwendungen der Bürger, sich generell gegen eine neue Straße in diesem Bereich richten, da die Bürger erheblichen Durchgangsverkehr befürchten. Dies wird deutlich in der mir nunmehr auch am 20.2. übergebenen Unterschriftensammlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es ganz einfach für notwendig, dass Stadtrat und Bürgermeister gemeinsam eine Klarstellung herbeiführen, Informationen geben und die betroffenen Bürger gemeinsam anhören, bevor ein Variantenvergleich in Auftrag gegeben wird und bevor sich Fronten herausbilden. Ich schlage deshalb vor, dass der Bau- und Wirtschaftsausschuss in seine nächste Sitzung Vertreter dieser BI einlädt, und zwar im Rahmen einer Art vorgezogenen Anhörung.

**Richard Beetz
Bürgermeister**

■ Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 22. Februar 2006 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Januar 2006 **Beschluss-Nr.: 007/2006**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 25. Januar 2006.

Verwaltungskostensatzung 2006 **Beschluss-Nr.: 009/2006**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Saalfeld/Saale. Mit ihrem Inkrafttreten am 1. April 2006 tritt die Verwaltungskostensatzung vom 20. Januar 2004 außer Kraft.

Einziehung einer Teilstrecke der Bahnhofstraße **Beschluss-Nr.: 026/2006**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 (2) ThürStrG die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Bahnhofstraße (43 qm große Teilfläche des Flurstückes 5133/38) zum 01.06.2006 als öffentliche Straße einzuziehen, da sie für die Öffentlichkeit keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt.

Einziehung Teilstrecke Pestalozzistraße **Beschluss-Nr.: 015/2006**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 (2) ThürStrG die im beiliegenden Lageplan blau gekennzeichnete Fläche in der Pestalozzistraße (40 m lange Teilstrecke, ca. 100 m vor Einmündung in die Remschützer Straße) zum 01.06.2006 als öffentliche Straße einzuziehen, da sie für die Öffentlichkeit keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt.

Widmung eines Weges an der Hüttenstraße nach § 6 ThürStrG im Gebiet Ost

Beschluss-Nr.: 027/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 6 (1) ThürStrG die Widmung eines Weges an der Hüttenstraße (Fl. 1341/3) als öffentliche Gemeindestraße.

Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Industriegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“

Beschluss-Nr.: 017/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Industriegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden bestätigt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 36 „Industriegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“

Beschluss-Nr.: 018/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 36 „Industriegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom Januar 2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 83 ThürBO als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Beteiligung der Stadt Saalfeld an der Leitungsverlegung in der Weirastraße

Beschluss-Nr.: 019/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Rahmen einer Leitungsverlegung in der Weirastraße (nordwestlicher Teil) die Beteiligung der Stadt Saalfeld an den Baukosten für die Straßenbefestigung. Diese Beteiligung wird auf ca. 21.497,00 EUR geschätzt. Die Bauarbeiten sind nach Straßenausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Der Umlagesatz beträgt voraussichtlich 0,19556385 EUR/qm anrechenbare Grundstücksfläche. Die Straße wird beitragsrechtlich als Haupterschließungsstraße eingeordnet. Es kommt der so genannte Halbtrennungssatzung zur Anwendung, da die Straße nur einseitig anbaubar ist.

Beteiligung der Stadt Saalfeld an der Leitungsverlegung in der Straße Bahndamm (Bereich Weira - Bahnunterquerung)

Beschluss-Nr.: 020/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, sich im Rahmen einer Leitungsverlegung in der Straße Bahndamm (Bereich Weira - Bahnunterquerung) an den Baukosten für die Straßenentwässerung und Straßenbefestigung zu beteiligen. Die Beteiligung wird auf ca. 14.620,00 EUR geschätzt. Die Bauarbeiten sind nach Straßenausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Der Umlagesatz beträgt voraussichtlich 0,79971313 EUR/qm anrechenbare Grundstücksfläche. Die Straße wird beitragsrechtlich als Anliegerstraße eingeordnet.

Aufstellungsbeschluss über eine Klarstellungssatzung für das Stadtgebiet von Saalfeld

Beschluss-Nr.: 024/2006

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für das Stadtgebiet von Saalfeld gemäß § 34 Abs. 4 und 5 BauGB, § 83 ThürBO und §§ 18 - 21 ThürKO.

■ Bürgermeister-Stammtisch

3. April 2006 in Remschütz

Aufgrund des Beginns der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Objekt der Freiwilligen Feuerwehr in Remschütz findet der Bürgermeister-Stammtisch im Hotel und Restaurant „Am Saaleufer“ statt. Beginn ist 19 Uhr.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Günter Siebtroth
Büro des Bürgermeisters

■ Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters
der Stadt Saalfeld/Saale

Sitzung des Gemeindevahlausschusses

Am 4. April 2006 findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1 in 07318 Saalfeld, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 7. Mai 2006 und Beschlussfassung über die Zulassung
2. Information über allgemeine Wahlangelegenheiten
Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge und Listenverbindungen notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Gemeindevahlausschusses am 11. April 2006, 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Saalfeld, den 8. März 2006

Richard Beetz
Gemeindevahlleiter

■ 12. Antik- & Trödelmarkt -

Achtung Terminverschiebung!

Der für den 1. April 2006 geplante 12. Antik- & Trödelmarkt muss aus terminlichen Gründen um eine Woche vorverlegt werden.

Neuer Termin ist Sonnabend, der **25. März 2006** in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Boulevard in Saalfeld.

Anmeldungen & Anfragen an Kulturbetrieb Saalfeld

Herr Bock / Alte Freiheit 1 / 07318 Saalfeld

Tel. 03671 / 359593

Funk: 0170 / 7 64 54 28

■ Allgemeinverfügung

über die Einziehung von Straßen in der Stadt Saalfeld

1. Gemäß § 8 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 1993, S. 273), geändert durch Art. 31 ThürEurUmstG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 26), durch Art. 4 ThürG z. Umsetzung europrechtl. Vorsch. betr. d. UVP bei best. öffentl. u. priv. Projekten vom 6. Jan. 2003 (GVBl. S. 19) und durch Art. 2 G z. Aufl. d. Autobahnamtes u. z. Änd. straßen- u. straßenverkehrsrechtl. Vorschr. v. 23. Sept. 2003 (GVBl. S. 433) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 1997 (GVBl. S. 430), geänd. durch Art. 1 ThürEuroAnpG vom 15. Dez. 1998 (GVBl. S. 427) u. durch Art. 11 ThürEurUmstG vom 24. Okt. 2001 (GVBl. S. 265) u. durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und des Stadtratsbeschlusses vom 22. Februar 2006, Beschluss-Nr. 26/06 wird folgende Teilstrecke im Gebiet Ost vom öffentlichen Verkehr eingezogen:

Teilstrecke der Straße „Bahnhofstraße“ mit einer Fläche von ca. 43 qm, 90 Meter vor der Bahnhofskreuzung abzweigend in südlicher Richtung von der Bahnhofstraße als Stichstraße, (Teilfläche des Flurstückes 5133/38)

2. Die unter Pkt. 1. genannte Verkehrsfläche wird nach § 8 Abs. 2 ThürStrG als **Gemeindestraße** eingezogen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt.
3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld, wirksam.
4. Der Einziehungsbeschluss und seine Begründung kann während der üblichen Sprechzeiten am

Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Saalfeld, Verwaltungsgebäude Markt 6, Zimmer 25 bei Frau Häselbarth eingesehen werden.
5. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen drei Monate nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld, den 14. März 2006

Richard Beetz
Bürgermeister

■ Allgemeinverfügung

über die Einziehung von Straßen in der Stadt Saalfeld

1. Gemäß § 8 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 1993, S. 273), geändert durch Art. 31 ThürEurUmstG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 26), durch Art. 4 ThürG z. Umsetzung europrechtl. Vorsch. betr. d. UVP bei best. öffentl. u. priv. Projekten vom 6. Jan. 2003 (GVBl. S. 19) und durch Art. 2 G z. Aufl. d. Autobahnamtes u. z. Änd. straßen- u. straßenverkehrsrechtl. Vorschr. v. 23. Sept. 2003 (GVBl. S. 433) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 1997 (GVBl. S. 430), geänd. durch Art. 1 ThürEuroAnpG vom 15. Dez. 1998 (GVBl. S. 427) u. durch Art. 11 ThürEurUmstG vom 24. Okt. 2001 (GVBl. S. 265) u. durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und des Stadtratsbeschlusses vom 22. Februar 2006, Beschluss-Nr. 15/06 wird folgende Teilstrecke im Gebiet Alt-saalfeld vom öffentlichen Verkehr eingezogen:

Teilstrecke der Straße „Pestalozzistraße“ in einer Länge von 40 Metern, abzweigend in südlicher Richtung von der Pestalozzistraße als Stichstraße, ca. 100 Meter vor der Einmündung in die Remschützer Straße (Teilfläche des Flurstückes 5336/37)

2. Die unter Pkt. 1. genannte Verkehrsfläche wird nach § 8 Abs. 2 ThürStrG als **Gemeindestraße** eingezogen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt.
3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld, wirksam.

4. Der Einziehungsbeschluss und seine Begründung kann während der üblichen Sprechzeiten am

Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Saalfeld, Verwaltungsgebäude Markt 6, Zimmer 25 bei Frau Häselbarth eingesehen werden.

5. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen drei Monate nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld, den 14. März 2006

Richard Beetz
Bürgermeister

■ Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen in der Stadt Saalfeld

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 1993, S. 273), geändert durch Art. 31 ThürEurUmstG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 26), durch Art. 4 ThürG z. Umsetzung europrechtl. Vorsch. betr. d. UVP bei best. öffentl. u. priv. Projekten vom 6. Jan. 2003 (GVBl. S. 19) und durch Art. 2 G z. Aufl. d. Autobahnamtes u. z. Änd. straßen- u. straßenverkehrsrechtl. Vorschr. v. 23. Sept. 2003 (GVBl. S. 433) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 1998 (GVBl. S. 430), geänd. durch Art. 1 ThürEuroAnpG vom 15. Dez. 1998 (GVBl. S. 427) u. durch Art. 11 ThürEurUmstG vom 24. Okt. 2001 (GVBl. S. 265) und des Stadtratsbeschlusses vom 22. Februar 2006, Beschluss-Nr. 27/06 wird folgende Straße im Bereich Ost für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Weg an der Hüttenstraße (Flurstück 1341/3)

2. Die unter Pkt. 1. genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als **Gemeindestraße** eingestuft.
3. Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld, wirksam.
Widmungsbeschränkungen: keine
4. Der Widmungsbeschluss und seine Begründung kann während der üblichen Sprechzeiten am

Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Saalfeld, Bauverwaltung, Markt 6, Zimmer 1.25 bei Frau Häselbarth eingesehen werden.

5. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld, den 14. März 2006

Richard Beetz
Bürgermeister

■ Geänderter Entwurf

zum Bebauungsplan Nr. 02

„Sonder- und Gewerbegebiet „Mittlerer Watzzenbach“

Hier: Erneute Änderung des Geltungsbereichs

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2005 die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung vom September 2005 zum o. g. Bebauungsplanentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Im Ergebnis dieser Abwägung wurden die Geltungsbereichsgrenzen im Quartier an der Rudolstädter Straße, Beulwitzer Straße, Am Kirchweg und Am Eichelteich geändert.

Dieser nunmehr erneut geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich in der Zeit vom 01. bis 25. April 2006 im

Stadtplanungsamt Saalfeld, Markt 6 in 07318 Saalfeld, Zimmer 1.37, zu den nachfolgenden Dienstzeiten aus:

Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeit kann von jedermann Einsicht genommen und zu den Inhalten der Planung, der Begründung und des Umweltberichts Auskunft verlangt sowie Bedenken und Anregungen dazu mündlich oder schriftlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Saalfeld, 9. März 2006

Richard Beetz
Bürgermeister

Bestandsdokumentation

für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet größer 10 qkm) des Freistaates Thüringen

Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind bis Ende 2009 Bewirtschaftspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung des guten Zustandes in allen Oberflächengewässern aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) mit der Organisation und der Durchführung einer Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet > 10 qkm) des Freistaates Thüringen beauftragt. Im Rahmen der Bestandsdokumentation erfolgen im Zeitraum: März 2006 bis Juni 2006

Gewässerbegehungen zum Zwecke der Erfassung und Beschreibung von Bauwerken am und im Gewässer sowie des Uferandstreifens.

Nach § 85 ThürWG sind die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der zuständigen Wasserbehörde (hier ThLG) befugt, zur Durchführung dieser Arbeiten Gewässer zu befahren und Grundstücke zu betreten.

zuständige Stadt/ Gemeinde	betroffene Gemarkung/ Ort	betroffenes Gewässer
Saalfeld	Arnsgereth Saalfeld	Gißrabach Gißrabach, Weira

Rückfragen an: Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarische Straße 29b, 99099 Erfurt, Telefon 03 61 / 4 41 31 47

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Karl Jüttner (1921-2006)

Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld – 8. April bis 5. Juni 2006

Der erst im Januar 2006, kurz vor seinem 85. Geburtstag, verstorbene Künstler Karl Jüttner war eine jener Künstlerpersönlichkeiten, von denen die Kunstszene immer wieder aufgebrochen und bereichert worden ist. Dies brachte ihm internationale Anerkennung, und er prägte damit vor allem das Kunstklima der Stadt Saalfeld und der gesamten Region. Karl Jüttner kam von der Malerei, widmete sich aber vor allem der Keramik. Er holte Gerda Körting nach Saal-

feld, und die Stadt bekam den Ruf eines Keramikzentrums. Arp, Moore, Giacometti, Marini, Picasso und Klee wurden ihm Vorbilder. In eigener Werkstatt experimentierte er mit frei aufgebauten Formen und entfernte sich damit immer mehr von der traditionellen Gebrauchskeramik. Er drang mit seinen Plastiken in Bereiche der „freien Kunst“ vor und nutzte hierfür vor allem Terrakotta, Schamotteton, Porzellan. Solch künstlerischer Weg rief offiziellen

Misstrauen hervor, doch auf Weltausstellungen erfuhr er höchste Anerkennung. Sein Spätwerk besteht aus einer eindrucksvollen Folge von Köpfen und Büsten: Gezeichnete und Märtyrer, Geschundene und Geschändete – Gütiges und Böses in den schrilligen Physiognomien. So fand sein Weltbild künstlerischen Ausdruck in Menschenbildern: in Tätern und Opfern, Siegern und Besiegten, Maskierten und Verlarvten, und er artikulierte in die-

sen Werken menschliche Befindlichkeiten. Flüchtiges und Vergängliches wurde zu Bleibendem versteinert. (Text: Dr. Maren Kratshmer-Kroneck, Saalfeld)
 Die Stadt Saalfeld ehrte Karl Jüttner anlässlich seines 75. Geburtstages mit der „Saalfelder Stadtmédaille“ und der Eintragung in das „Ehrenbuch der Stadt Saalfeld“.
Die Sonderausstellung wird am Samstag, dem 8. April 2006, um 11.00 Uhr im Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, eröffnet.

Wanderverein Saalfeld e. V. lädt ein

Wanderfreunde aus der Region sind herzlich eingeladen.

Jedes Jahr findet in einer anderen Region/Stadt Deutschlands der Deutsche Wandertag statt. Aus diesem Anlass wird ein Wandertagswimpel vom Austragungsort des vergangenen Jahres zum Austragungsort des diesjährigen Deutschen Wandertages im Rahmen einer durchgehenden Wanderung getragen. Im Rahmen dieser Wanderung wird er von seinem jetzigen Aufbewahrungsort, dem Rathaus Rudolstadt zum Rathaus Saalfeld gebracht, bevor er im Juni seine Reise nach Prüm in der Eifel zum 106. Deutschen Wandertag antritt.

Wann?
 29. 04. 2006, 9 Uhr

Wo?
 vor dem Rathaus Rudolstadt und Übergabe des Wandertagswim-

pels durch den Bürgermeister von Rudolstadt

Strecke:
 Rudolstadt - Preilipper Kuppe - Remschütz - Saalfeld, ca. 15 km
Ziel:

Rathaus Saalfeld Übergabe des Wandertagswimpels an den Bürgermeister von Saalfeld

Anmeldung:
 Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung notwendig. Teilnehmer, Gruppen oder Einzelpersonen, melden sich bitte bis zum 19. April an.

Wanderverein Saalfeld e. V.
 Eckerhard Haberland
 Albert-Schweitzer-Strasse 2
 07318 Saalfeld
 Telefon und sms: (03671) 51 14 24

Saalfelder Internetseiten ab sofort barrierefrei

Saalfeld AKTUELL : www.saalfeld.de

Ab sofort sind die neuen barrierefreien Internetseiten der Stadt Saalfeld unter der bekannten Adresse www.saalfeld.de für die Nutzer frei geschaltet.

Natürlich sind wir für jede Anregung, jeden Hinweis und jede Kritik, aber auch für jedes Lob offen und dankbar. Besonders hilfreich für unsere weitere Arbeit sind Informationen von sehbehinderten Mitbürgern. Sie erreichen uns über email info@stadt-saalfeld.de bzw. Telefon 03671 / 598 244.

Ihr Webmaster der Stadt Saalfeld